



Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihnen den Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage (EZA) so einfach wie möglich zu machen, möchten wir Ihnen den Bearbeitungsablauf kurz darstellen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Checkliste der Unterlagen, welche wir von Ihnen benötigen. Die erforderlichen Datenblätter können Sie entweder ausdrucken und handschriftlich ausfüllen oder auf Ihrem Computer speichern und maschinell ausfüllen.

Das ausgefüllte Datenblatt mit allen Anlagen gemäß Beiblatt schicken Sie bitte an:

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH
Karl-Marx-Straße 195
15230 Frankfurt (Oder)

bzw.: einspeiser@netze-ffo.de

Bearbeitung Ihrer Anschlussanfrage

1. Anfrage zum Anschluss einer EZA durch Sie (Einreichen des Datenerfassungsblattes mit allen in der Checkliste unter Teil I genannten Unterlagen).
2. Sie erhalten innerhalb von 14 Tagen eine Eingangsbestätigung.
3. Sobald die Unterlagen vollständig sind, werden wir Ihnen innerhalb von 8 Wochen die Ergebnisse der netztechnischen Bewertung mitteilen.
4. Nach Erhalt der mit den o.g. Ergebnissen ggf. angeforderten Unterlagen (Teil II der Checkliste) erhalten Sie einen Netzanschlussvertrag zur Einbindung Ihrer Anschlussanlage.

Für alle Fragen zur Stromeinspeisung steht Ihnen unser kompetentes Team

von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

- Anfragen zu Anträgen/Netzsicherheitsmanagement/
Rundsteuertechnik/Fernwirktechnik **0335-5533 731**
- Anfragen zu Anträgen/Verträgen **0335-5533 713**
- Anfragen zur Abrechnung **0335-5533 714**



BEIBLATT

Checkliste für die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen (EZA) > 30 kVA/kWp

I. Bei der Anfrage zum Anschluss einer EZA sind folgende Unterlagen/ Informationen notwendig:

Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)

Datenerfassungsblatt (Formular Netzbetreiber) je Erzeugungsanlage

Topographische Karte sowie Lageplan jeweils im baurechtlich üblichen Maßstab, mit Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort der geplanten Anlage mit kenntlicher Lage von Straßen bzw. Benachbarten Ortschaften (keine Google-Maps-Auszüge o.ä.)

Konformitätsnachweis NA-Schutz gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.3/F.4), inkl. dazugehöriger Prüfbericht und eine Beschreibung der Schutzeinrichtungen

Für jede Erzeugungseinheit einen Konformitätsnachweis gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Anhang G.2/F.3)

Einheitenzertifikate gemäß BDEW MS RL bzw. VDE HS RL und den aktuellen technischen Anschlussbedingungen bzw. Deckblatt mit Gültigkeitsangabe und gültiger TR3 Prüfbericht der Netzverträglichkeit für jeden EZE-Typ (mit den weiteren Angaben zu der max. Leistung, den Oberschwingungsmessungen, Zwischenharmonische, Höhere Frequenzen, Flicker, Schalthandlungen, Blindarbeit)

Herstellerdatenblätter (vom einzusetzenden Batteriespeicher- und Wechselrichtertyp der Speicheranlage *(wenn mitbeantragt)*)

Datenblatt Mieterversorgung *(wenn geplant, wird es nach Mitteilung zur Verfügung gestellt)*

Datenblatt Speicher

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

Herstellerdatenblätter zur Nennscheinleistung und zur maximalen Ausgangsscheinleistung von Photovoltaik-Wechselrichtern und Herstellerdatenblätter der Module

Übersichtsschaltplan mit Aufbau Messung /
Genaue Zuordnung der Module und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)

Beschreibung der Art und Betriebsweise bzw. Datenblatt von Antriebsmaschine, Generator, Generatorkennlinien (Prospekt des Herstellers) und Stromrichter sowie Art der Zuschaltung im Netz

Zusätzlich bei Speichern

Prinzipschaltbild vom Speichersystem (Batteriespeicher – Wechselrichter – Netztrafo – Netz) mit Darstellung von Schutz- und Messeinrichtungen



BEIBLATT

II. Die folgenden Unterlagen sind spätestens vor Erarbeitung eines Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussangebotes einzureichen:

Terminliste (Baubeginn, Bauablauf, Inbetriebnahme)

Maßstäblicher Lageplan (Vermessungsplan im Maßstab ca. 1:500) mit folgenden Informationen:

Grundstücksgrenzen

Bemaßter Aufstellungsort der Übergabeschaltanlage (z.B. ZAS-Zähleranschlusssäule, Ast, UW)

Typ, Querschnitt, Länge und Lage der Verbindungskabel zw. Verknüpfungspunkt und Übergabeschaltanlage (Kabellageplan)

Hinweis: Darstellung der mit einem PKW befahrbaren Zuwegung zu der Übergabeschaltanlage

Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu den Gesellschaftern)

Nachweis über erteilte Genehmigung, Teilgenehmigung laut EEG bzw. Zuschlag und Hinterlegung der Zweitsicherheit laut FFAV, den vorhabenbezogenen Grundstückskaufvertrag oder Pachtvertrag (falls keine Genehmigung erforderlich ist), Zustimmung des Grundstückbesitzers

Übersichtsschaltbild / Schemaplan der gesamten elektrischen Anlage mit Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel

Unterlagen gemäß Checkliste „Errichtungsplanung (Mittelspannung)“

III. Vor Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

Nachvollziehbare Revisionsunterlagen und Errichterbestätigung von Anschlussanlage

bestätigte Stationsunterlagen (gemäß Checkliste „Errichtungsplanung (Mittelspannung)“)

Von beiden Seiten unterzeichneter Netzanschlussvertrag

Nachweis der Bezahlung der Netzanschlusskosten

Von beiden Seiten unterzeichnete Netzführungsvereinbarung

Inbetriebsetzungsauftrag für Erzeugungsanlagen

Inbetriebsetzungsanzeige für die Kundenanlage (Antrag zum Zähler) bzw. Inbetriebsetzungsauftrag für Mittel- oder Hochspannung

Erklärung EEG Umlage

Messgeräteschein

Nachweis der Netzurückwirkungen gemäß VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ bzw. BDEW MS RL für die Gesamtanlage

Vorprüfprotokoll Fernwirkanlage (Mittelspannung)



IV Zur Inbetriebsetzung sind folgende Unterlagen erforderlich:

Inbetriebsetzungsprotokoll Erzeugungsanlage

V Weitere für die Abrechnung erforderliche Unterlagen

Nachweis über die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur / beim Anlagenregister / Zulassung zur KWK-Anlage vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen (PVA)

bei Dachflächenanlagen, auf Gebäuden im Außenbereich, die kein Wohngebäude sind, der Nachweis, dass die Voraussetzung des § 51 Abs. 3 EEG erfüllt sind

bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 32 Abs. 2 EEG erfüllt sind

bei Freiflächenanlagen der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 51 Abs. 1 Nr. 3 EEG erfüllt sind

bei Freiflächenanlagen der Nachweis der Förderberechtigung gemäß § 21 Abs. 1 FFAV

Konformitätserklärung (Frist maximal 6 Monate nach Inbetriebnahme der ersten EZE)

Zusätzlich bei Windenergieanlagen (WEA)

Standortmitteilung für jede einzelne Anlage

Konformitätserklärung (Frist maximal 6 Monate nach Inbetriebnahme der ersten EZE)

Zusätzlich bei Blockheizkraftwerken (BHKW)

Konformitätserklärung (Frist maximal 6 Monate nach Inbetriebnahme der ersten EZE)

vorläufige Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse-Anlagen nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)

Hinweis: Fehlender Nachweis § 9 EEG, fehlende Anmeldung an die Bundesnetzagentur / beim Anlagenregister reduziert den Vergütungsanspruch gemäß § 25 EEG.